



**RSB Retail+Service Bank GmbH,  
Kornwestheim**

Offenlegung gemäß § 26a KWG i.V.m.  
§§ 319 ff. SolvV zum 31.12.2008

**RSB Retail+Service Bank GmbH**

Bahnhofstr. 82  
70806 Kornwestheim

Tel.: 07154/206-9  
Fax: 07154/206-7009  
E-Mail: [info@rsb-bank.de](mailto:info@rsb-bank.de)

Geschäftsleitung  
Bernd Hoffmann  
Uli Schwab

Amtsgericht Stuttgart: HRB 200103

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkungen</b> .....	2
<b>1 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)</b> .....	3
<b>2 Risikomanagement (§ 322 SolvV)</b> .....	3
<b>3 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)</b> .....	5
<b>4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)</b> .....	6
4.1 Risikodeckungspotential und Risikotragfähigkeit .....	6
4.2 Angemessenheit der regulatorischen Eigenmittelausstattung.....	7
<b>5 Adressenausfallrisiko ( §§ 327 – 329 SolvV)</b> .....	8
5.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements.....	8
5.2 Internes Ratingsystem und Nutzung externer Rating.....	9
5.3 Quantitative Angaben zum Forderungsportfolio und dessen Performance.....	10
<b>6 Derivative Adressenausfallrisikopositionen (§ 326 SolvV)</b> .....	15
<b>7 Liquiditätsrisiko</b> .....	16
<b>8 Marktrisiko (§§ 330, 333 SolvV)</b> .....	16
<b>9 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)</b> .....	16
9.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements.....	16
9.2 Verfahren zur Quantifizierung des operationellen Risikos .....	17
<b>10 Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)</b> .....	17
<b>11 Verbriefungen (§ 334 SolvV)</b> .....	17

## Vorbemerkungen

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit dem Regelwerk „Basel II“ international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung sowie zur Beurteilung des Risikoprofils von Banken definiert.

Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) vom 14. Dezember 2006 wurden die Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelpfehlung („Basel II) mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in nationales Recht umgesetzt. Die Solvabilitätsverordnung ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Die ebenfalls in diesem Zusammenhang geforderte aufsichtsrechtliche Offenlegung der Institute erfolgt nach Maßgabe des § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 bis 337 SolvV. Im Teil „Offenlegung“ der Solvabilitätsverordnung werden die Banken verpflichtet, einmal jährlich Informationen über die Organisationsstruktur, das Risikomanagement und die Risiko- und Kapitalstruktur zu publizieren. Zentrales Ziel dieser Anforderung ist es, die Transparenz über die von den Banken eingegangenen Risiken zu erhöhen.

Der vorliegende Offenlegungsbericht der „RSB“ wurde aufgrund der Inanspruchnahme der Übergangsvorschriften zum Gesetz zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der Kapitaladäquanzrichtlinie gemäß § 64h Abs. 2 KWG erstmals zum 31. Dezember 2008 erstellt und wird als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der „RSB“ veröffentlicht.

Alle nachfolgenden Angaben sind in Mio. EURO und auf den Stichtag 31. Dezember 2008 bezogen.

## **1 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)**

Die RSB Retail+Service Bank GmbH (kurz „RSB“ oder Bank) mit Sitz in Kornwestheim war bis zum 31. Dezember 2008 eine 100%-ige Tochtergesellschaft der SABU Schuh-Verbund eG, Kornwestheim. Mit Kaufvertrag vom 15. Januar 2009 hat sich die Intercontact Beteiligungs Gesellschaft mbH, Heilbronn, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Intersport Deutschland eG ebenfalls mit Sitz in Heilbronn, mit 25% an der „RSB“ beteiligt.

Die Haupttätigkeit der „RSB“ umfasst die Zentralregulierung mit Delcredereübernahme für verschiedene Verbundgruppen, hauptsächlich im Bereich des Einzelhandels. Darüber hinaus werden in diesem Segment ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten angeboten. Weiterhin ist die Bank im Bereich des Einlagengeschäfts sowie des Zahlungsverkehrs tätig.

Die Bank handelt derzeit nicht mit Wertpapieren und hält auch keine im Bestand. Devisentermingeschäfte werden überwiegend zur Absicherung von Fremdwährungsgeschäften mit Kunden getätigt.

Die „RSB“ ist ein Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes.

Die „RSB“ ist ein eigenständiges Institut; sie gehört zu keiner Institutsgruppe oder Finanzholdinggruppe, hat keine Tochtergesellschaften sowie sonstige Beteiligungen und wird in keinen Konsolidierungskreis einbezogen.

## **2 Risikomanagement (§ 322 SolvV)**

Risiko wird definiert als die Möglichkeit einer negativen Abweichung von einem erwarteten finanziellen Ergebnis. Als Risikomanagement werden alle Aktivitäten, die sich mit der Analyse, Entscheidung, Eingehen und der Kontrolle von Risiken befassen, betrachtet. In einzelnen Prozessschritten wird dabei zwischen der Identifikation, Messung, Analyse, Kontrolle und Berichterstattung von Risiken unterschieden.

Das Risikomanagement der „RSB“ umfasst alle Maßnahmen und Prozesse zur Risikomessung, zur Analyse der Risikotragfähigkeit, sowie zur Risikolimitierung und ist darüber hinaus in das System der Gesamtbanksteuerung integriert.

Die Geschäftsleitung der „RSB“ definiert die risiko- und geschäftspolitischen Ziele der Bank. Sie ist darüber hinaus für die Entwicklung der Risikostrategie, des Konzeptes der Risikotragfähigkeit, der ordnungsgemäßen

Organisation des Risikomanagements, der Überwachung der Risiken in allen Geschäftsfeldern und der Risikosteuerung verantwortlich.

Die Geschäftspolitik orientiert sich an der Risikotragfähigkeit der Bank. Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung unerwarteter Verluste aus drohenden Risiken. Zum Nachweis werden mögliche Risikopotenziale und verfügbares Risikodeckungspotenzial jeweils quantifiziert und einander gegenübergestellt.

Zur Begrenzung der Risiken auf Portfolioebene hat die „RSB“ ein Limitsystem eingerichtet, in dem die aus dem Risikodeckungspotenzial abgeleitete Risikodeckungsmasse als maximale Obergrenze einzelner Risiken hinterlegt wird.

Über den vierteljährlichen Risikobericht (gem. den Mindestanforderungen an das Risikomanagement) werden Geschäftsleitung wie Aufsichtsgremien über Risikolage, bedeutende Vorkommnisse sowie über eventuelle Maßnahmen im Risikomanagement informiert. Für besondere Vorkommnisse, einschließlich bedeutender Schadensfälle, ist eine Ad-hoc-Berichterstattung installiert.

Die „RSB“ hat für sich nachfolgend aufgeführte Risiken identifiziert. Diese sind:

#### 1 Marktrisiken

- a. Absatzmarkt
- b. Beschaffungsmarkt
- c. Kundenverhalten
- d. Lieferantenverhalten
- e. Wettbewerbsverhalten

#### 2 Finanzwirtschaftliche Risiken

- a. Liquiditätsrisiko
- b. Adressenausfallrisiko
- c. Zinsänderungs- und Währungsrisiken

#### 3 Operationelle Risiken

- a. Prozessrisiken
- b. Systemrisiken
- c. Personenrisiken
- d. Risiken aus externen Ereignissen

#### 4 Strategische Risiken

- a. Falsche Einschätzung von Entwicklungen und Trends
- b. Langfristige Unternehmensziele erweisen sich als falsch

Im Rahmen einer qualitativen Bewertung wurde die Bedeutung der identifizierten Risiken für die „RSB“ ermittelt. Dabei wurde für jedes Einzelrisiko sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit, als auch die mögliche Schadenshöhe über eine Skala von eins bis fünf bewertet. Die Addition aus beiden Werten ergibt die Risikoklasse in einer Skalierung von eins bis zehn. Als für sich relevant und damit quartalsweise berichtspflichtig hat die „RSB“ Einzelrisiken mit einem Risikowert von sechs und größer definiert.

Für die Darstellung und das Modell zur Berechnung von Risikotragfähigkeit und Risikodeckungsmasse wird an dieser Stelle auf Kapitel 4.1 (Risikodeckungspotential und Risikotragfähigkeit) in diesem Bericht verwiesen.

### 3 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das haftende Eigenkapital der „RSB“ setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Eigenmittelstruktur der RSB Retail+Service Bank</b>	<b>Mio. €</b>
Eingezahltes Stammkapital	8,0
Rücklagen	5,6
Minderheitsbeteiligungen am Eigenkapital von Tochtergesellschaften	-
innovative Kernkapitalinstrumente	-
andere Kernkapitalinstrumente	-
regulatorische Berechnungsunterschiede (nur IRB)	-
sonstige Abzugspositionen	0,1
<b>Summe Kernkapital</b>	<b>13,5</b>
Summe Ergänzungskapital und genutzte anrechenbare Drittrangmittel	-
sonstige Abzüge	-
<b>Summe Eigenmittel</b>	<b>13,5</b>

Das Kernkapital der „RSB“ setzt sich aus dem einbezahlten Stammkapital und den offenen Rücklagen zusammen. In den Abzugspositionen sind ausschließlich immaterielle Wirtschaftsgüter enthalten.

Ergänzungskapital und Drittrangmittel bestehen derzeit nicht.

## 4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

### 4.1 Risikodeckungspotential und Risikotragfähigkeit

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit ermittelt die „RSB“ ihr Risikodeckungspotential unter Berücksichtigung der Ertragslage und der Eigenkapitalausstattung. Ausgehend vom bilanziell ausgewiesenen Eigenkapital werden EUR 8,5 Mio. als regulatorisch vorzuhaltendes Mindestkapital in Abzug gebracht, da dieses zur Einhaltung der regulatorischen Solvabilitätsanforderungen und Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit notwendig ist. Zu dem verbleibenden Eigenkapital werden 90% des Rohertrages des laufenden Geschäftsjahres hinzu addiert.

<b>Risikotragfähigkeitsberechnung der RSB Retail+Service Bank</b>	<b>Mio. €</b>
Eigenkapital	13,60
./. abzüglich regulatorisch vorzuhaltendes Mindesteigenkapital	8,50
<b>Zwischensumme</b>	<b>5,10</b>
+ Vorläufiger Rohertrag (vor Risikovorsorgen und Steuern) zum Stichtag	1,84
./. Risikoabschlag von 10%	0,18
<b>Risikodeckungspotenzial</b>	<b>6,76</b>

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital (€ 8,00 Mio.) und den Gewinnrücklagen (€ 5,60 Mio.) zusammen. Das regulatorisch vorzuhaltende Mindestkapital wird auf der Grundlage des Meldestichtags mit der höchsten Risikoaktiva innerhalb der letzten 12 Monate berechnet.

Das Risikodeckungspotential stellt die Obergrenze für die Summe der eingegangenen Risiken bestehend aus Adressausfall-, Länder-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken dar.

Die „RSB“ hat Verlustobergrenzen je Risikoart festgelegt. Dabei handelt es sich um erwartete Verluste des jeweils laufenden Geschäftsjahres. Aus dem Risikotragfähigkeitspotenzial wurden insgesamt € 0,98 Mio. als jahresbezogene Verlustobergrenzen auf die Risikoarten Adressausfallrisiko (€ 0,75 Mio.), Liquiditätsrisiko (€ 0,1 Mio.), Zinsänderungsrisiko (€ 0,08 Mio.) und Länderrisiko (€ 0,05 Mio.) allokiert.

Für die operationellen Risiken sind bereits € 0,962 Mio. (Basisindikatoransatz) in der bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in Abzug gebrachten Mindestkapitalausstattung berücksichtigt.

Die vorgenannte Verlustobergrenze des Zinsänderungsrisikos wurde in Bezug auf das latente Risiko im Rahmen der Refinanzierung der Saisonspitzen im Zentralregulierungsgeschäft pauschal festgelegt, um auf Grund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise eventuelle Zuschläge auf die üblichen Refinanzierungszinssätze abzudecken.

Die vorgenannte Verlustobergrenze des Länderrisikos wurde aus Erfahrungswerten ermittelt und bezieht sich auf das latente Risiko von Forderungen gegenüber Kunden mit Sitz im Ausland.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Risikofrüherkennungssystems wird derzeit auch das Risikotragfähigkeitskonzept verfeinert.

#### 4.2 Angemessenheit der regulatorischen Eigenmittelausstattung

Die „RSB“ wendet seit dem 1. Januar 2008 die Vorschriften der Solvabilitätsverordnung (SolvV) an. Der Gesamtrechnungsbetrag für Adressrisiken berechnet die Bank dabei über den Kreditrisikostandardansatzes (KSA) gemäß §§ 24 ff. SolvV.

Die Eigenkapitalanforderungen, die Eigenmittel und die Gesamtkennziffer stellen sich per 31. Dezember 2008 wie folgt dar:

<b>Angemessenheit der Eigenmittel der RSB Retail+Service Bank (Eigenmittelanforderungen)</b>	<b>Mio. €</b>
<b>Kreditrisiko (Standardansatz)</b>	
- Unternehmen	3,81
- Banken	0,23
- Staaten	-
- Gewerbliche Immobilienforderungen	-
- Wohnwirtschaftliche Immobilienfinanzierungen	-
- Sonstige Immobilienforderungen	-
- Mengengeschäft	0,23
- Überfällige Positionen	0,03
- Sonstiges <sup>1</sup>	0,05
<b>Zwischensumme</b>	<b>4,35</b>
<b>Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz</b>	0,96
<b>Total</b>	<b>5,31</b>

<b>Kapitalquoten der RSB Retail+Service Bank</b>	<b>%</b>
Gesamtkapitalquote (Mindestquote 8,0 %)	20,35
Kernkapitalquote (Mindestquote 4,0 %)	20,35

<sup>1</sup> Rundungsdifferenz zu der Meldung zum 31. Dezember 2008.

Bedingt durch stark schwankende Stichtagsbestände in den Forderungen aus dem Zentralregulierungsgeschäft ergibt sich für die unterjährigen Meldestichtage eine teilweise höhere Eigenmittelanforderung als zum Jahresende.

In der Gesamtbetrachtung des Geschäftsjahres 2008 ergab sich die höchste Eigenmittelanforderung zum Meldestichtag 31. März 2008 in Höhe von € 8,43 Mio., was einer Gesamtkennziffer von 12,81% entspricht. Damit wurde die aufsichtsrechtlich geforderte Untergrenze von 8,00% - auch zum Stichtag mit dem im Jahresverlauf höchsten Forderungsbestand - deutlich übertroffen.

## **5 Adressenausfallrisiko ( §§ 327 – 329 SolvV)**

### **5.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements**

Die Geschäftsleitung der „RSB“ hat unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Bank auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kredit- und Zentralregulierungsgeschäft verbundenen Risiken eine Strategie für das Kreditgeschäft (Kreditrisikostategie) über einen Planungszeitraum von einem Jahr festgelegt.

Die Kreditrisikostategie beinhaltet neben der Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation, wie beispielsweise die Identifizierung der Risikofelder und der betriebenen Kreditarten, das Instrumentarium zur Steuerung der Kreditrisiken, das Berichtswesen sowie Erläuterungen zur Bearbeitung von laufenden und notleidenden Engagements und zur Risikovor-sorge.

In den organisatorischen Risikomanagementprozess werden die Fachbereiche durch die Zuordnung der Einzelrisiken zu einem Fachbereichsverantwortlichen (risk owner) einbezogen. Die risk owner berichten quartalsweise an die in der Bank installierte Schnittstelle für das Risikomanagement, sowie bei Identifizierung neuer Risiken bzw. bei Veränderung der Risikoklasse. Die „Schnittstelle Risikomanagement“ bündelt die Informationen und erstellt einen Risikobericht, in dem die Risiken, deren Risikoklasse den Schwellwert von sechs überschreiten, dargestellt werden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt im Risikobericht bildet das Adressausfallrisiko. Dabei wird über die Entwicklung des Kreditgeschäftes nach Kreditarten, Größenklassen, Branchen und Laufzeiten berichtet. Ferner werden die Kreditgenehmigungen des jeweils laufenden Quartals, Geschäfte in neuen Produkten oder auf neuen Märkten, die Entwicklung der Großkredite, bedeutende Überziehungen und die Entwicklung der Risikovorsorgen dargestellt. Der Risikobericht beinhaltet darüber hinaus einen Hinweis auf die gesonderte Beurteilung der operationellen Risiken, die jeweils zum Jahresende aktualisiert wird.

Der Risikobericht wird vierteljährlich der Geschäftsleitung und dem Vorstand der Gesellschafter und künftig dem Beirat vorgelegt. Die Geschäftsleitung entscheidet über die zu ergreifenden Maßnahmen.

Bei akut auftretenden Risiken mit einem Risiko-/Verlustpotenzial von mehr als € 0,25 Mio. wird die Geschäftsführung durch eine Ad-hoc-Meldung unterrichtet.

Neben der quartalsweisen Risikoberichterstattung finden in der „RSB“ zur Überwachung der Adressausfallrisiken im Kredit- und Zentralregulierungsgeschäft sogenannte Debitorenbesprechungen statt. An diesen Besprechungen nehmen die beiden Geschäftsführer sowie die Leiter der Bereiche Markt und Marktfolge teil. Dabei werden alle auffälligen Kreditengagements mit der Zielsetzung, etwaige Maßnahmen zeitnah zu ergreifen, besprochen und dokumentiert.

Das Risikomanagement ist in das prozessbegleitende, interne Überwachungssystem der Gesamtbank integriert. Es ist organisatorisch in die Überwachung und die prozessunabhängigen Kontrollen der Internen Revision eingebunden.

## 5.2 Internes Ratingsystem und Nutzung externer Rating

Die „RSB“ bewertet die Adressausfallrisiken anhand eines mit externer Unterstützung selbst entwickelten zehnstufigen Ratingverfahrens, welches zur systematischen Überwachung der Bonität der Kreditnehmer dient. Besonderer Schwerpunkt dabei ist die Berücksichtigung der Besonderheiten unseres Kerngeschäftes, der Zentralregulierung. Die „RSB“ führt bei einer Kreditvergabe sowie bei der Aufnahme neuer Kunden ein anlassbezogenes Rating durch.

Das Risikoklassifizierungsverfahren setzt sich dabei aus drei Teilbereichen zusammen – dem Finanzrating sowie dem Rating von hard- und softfacts eines Unternehmens. Dabei werden in jedem Teilbereich jeweils mehrere Einzelkriterien durch die Vergabe von Punkten innerhalb einer vordefinierten Bandbreite bewertet.

Anhand der erzielten Gesamtpunktzahl ergibt sich das Ratingergebnis in einer zehnstufigen Ratingskala von AAA bis D. Ausgehend vom Ratingergebnis und unter Berücksichtigung der werthaltigen Sicherheiten ordnet die „RSB“ die Engagements derzeit nach einer von drei Risikoklassen zu. Dabei besteht in Risikoklasse I kein erkennbares, in der Risikoklasse II ein latent erhöhtes und in der Risikoklasse III ein akutes Ausfallrisiko, welches zur Bildung einer Risikovorsorge führt.

Die „RSB“ setzt zur Beurteilung ihrer Kreditnehmer kein externes Rating ein.

### 5.3 Quantitative Angaben zum Forderungsportfolio und dessen Performance

Die bankgeschäftlichen Aktivitäten der „RSB“ konzentrieren sich auf die traditionellen Händler und Lieferanten im Schuhbereich, sowie auf Privat- und Gewerbekunden im regionalen Bereich und in kleinerem Umfang auf sonstige Bankkunden in Deutschland. Im November 2008 sind ausgewählte Händler und Lieferanten im Textilbereich hinzugekommen.

Darüber hinaus bestehen vereinzelt Geschäftsverbindungen zu Kunden in west- und osteuropäischen Ländern.

Das Bruttokreditvolumen der „RSB“ weist zu 31. Dezember 2008 folgende Struktur auf:

<b>Bruttokreditvolumen der RSB Retail+Service Bank</b>	<b>Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva</b>	<b>Wertpapiere</b>	<b>Derivative Finanzinstrumente</b>
	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>
<b>Total</b>	<b>77,18</b>	-	-

Auf Grund Unwesentlichkeit der Beträge werden im Bruttokreditvolumen folgende Risikoaktiva in Sinne der SolvV mit einer Höhe von insgesamt € 0,69 Mio. nicht berücksichtigt:

- Steuererstattungsansprüche,
- Sachanlagen,
- Sonstige Forderungen.

Das Bruttokreditvolumen teilt sich nach Regionen wie folgt auf:

Bruttokreditvolumen der RSB Retail+Service Bank (nach Regionen)	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanz- instrumente
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Region I	6,71	-	-
Region II	7,20	-	-
Region III	10,47	-	-
Region IV	11,72	-	-
Region V	28,16	-	-
Region VI	11,89	-	-
Region VII	1,03	-	-
<b>Total</b>	<b>77,18</b>	-	-

Den vorgenannten Regionen werden die Bundesländer wie folgt zugeordnet:

- Region I - Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern., Niedersachsen, Schleswig-Holstein
- Region II - Bremen, Nordrhein-Westfalen,
- Region III - Rheinland-Pfalz, Saarland
- Region IV - Berlin, Brandenburg, Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- Region V - Baden-Württemberg
- Region VI - Bayern, Sachsen
- Region VII - Kreditnehmer mit Sitz im europäischen Ausland

Das Bruttokreditvolumen stellt sich aufgeteilt nach Branchen wie folgt dar:

Bruttokreditvolumen der RSB Retail+Service Bank (nach Branchen)	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanz- instrumente
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzel- und Großhandel Schuhe	43,18	-	-
Einzel- und Großhandel Textil	2,31	-	-
Kreditinstitute	16,64	-	-
Dienstleistungen	2,08	-	-
Wohnungsbau	3,45	-	-
Produzierendes Gewerbe	4,44	-	-
Sonstiges	5,08	-	-
<b>Total</b>	<b>77,18</b>	-	-

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der „RSB“ liegt im Wesentlichen in der kurzfristigen Finanzierung von Warengeschäften im Zusammenhang mit der Zentralregulierung, hauptsächlich für Firmen der Schuh- und Textilbranche. Weiterhin ist die Bank auch im Einlagengeschäft tätig. Darüber hinaus werden in geringen Umfang Devisentermingeschäfte für Kunden durchgeführt, die unmittelbar über bankseitige Gegengeschäfte geschlossen werden. Ein Eigenhandel im Wertpapierbereich erfolgt nicht.

Der Bestand des Bruttokreditvolumens teilt sich nach Restlaufzeiten wie folgt auf:

Bruttokreditvolumen der RSB Retail+Service Bank (nach Restlaufzeiten)	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanz- instrumente
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
< 1 Jahr	66,14	-	-
1 Jahr bis 5 Jahre	2,62	-	-
> 5 Jahre bis unbefristet	1,91	-	-
<b>Nettokreditvolumen</b>	<b>70,67</b>	-	-
Gesamtsumme der Wertberichtigungen (EWB, PWB)	6,51	-	-
<b>Bruttokreditvolumen</b>	<b>77,18</b>	-	-

Die Finanzierung im Bereich Einzelhandel konzentriert sich auf den kurzfristigen Bereich (Kontokorrentkredit, Saisonfinanzierung). Mittel- und langfristige Darlehen spielen derzeit eine untergeordnete Rolle. Die Refinanzierungsstruktur der Bank ist entsprechend darauf ausgerichtet.

Die „RSB“ definiert als „notleidend“ die Forderungen, auf welche eine Einzelwertberichtigung (EWB) gebildet wurde. Als „in Verzug“ geraten definiert die Bank Forderungen im Kontokorrentbereich, die mit mehr als 90 Tagen, sowie sonstige Forderungen (überwiegend im Zentralregulierungs- und im Darlehensbereich), die mit mehr als 60 Tagen überfällig sind.

Die so definierten Forderungen weisen zum 31. Dezember 2008 folgende Bestände auf:

Notleidende und in Verzug geratene Kredite der RSB Retail+Service Bank (nach Hauptbranchen)	Notleidende Kredite				Kredite in Verzug
	Gesamtinanspruchnahme	Bestand EWB / Rückstellungen	Nettozuführung/-auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibung / Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzel- und Großhandel Schuhe Inland	6,82	3,51	-0,21	-	1,00
Einzel- und Großhandel Schuhe Ausland	0,17	0,15	-0,02	-	-
Übrige Branchen Inland	3,53	1,96	0,02	-	0,81
Übrige Branchen Ausland	0,08	0,08	-	-	-
<b>Total</b>	<b>10,60</b>	<b>5,70</b>	<b>-0,21</b>	-	<b>1,81</b>

Die „notleidenden“ und die „in Verzug“ geratene Forderungsbestände teilen sich nach Regionen wie folgt auf:

Notleidende und in Verzug geratene Kredite der RSB Retail+Service Bank (nach geographischen Hauptgebieten)	Notleidende Kredite				Kredite in Verzug
	Gesamtinanspruchnahme	Bestand EWB / Rückstellungen	Nettozuführung/-auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibung / Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Region IV	5,39	2,40		-	0,39
Region V	0,62	0,53		-	0,64
Region VI	0,75	0,60		-	0,48
Region VII	0,18	2,02		-	0,03
Übrige Kunden im Inland	3,66	0,15		-	0,27
<b>Total</b>	<b>10,60</b>	<b>5,70</b>	<b>-0,21<sup>2</sup></b>	-	<b>1,81</b>

<sup>2</sup> Auf Grund einer Systemumstellung zum 1. April 2008 ist eine Aufteilung der Gesamtsumme der Zuführungen, der Auflösungen und der Inanspruchnahme von Einzelwertberichtigungen nach Regionen derzeit nicht möglich.

Die Entwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Geschäftsjahr 2008 und der Bestand zum 31. Dezember 2008 werden in der folgenden Tabelle dargelegt:

Entwicklung der Risikovorsorge der RSB Retail+Service Bank	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EWB	5,91	1,10	0,63	0,68	5,70
Rückstellungen	-	-	-	-	-
PWB	0,63	0,18	-	-	0,81
<b>Total</b>	<b>6,54</b>	<b>1,28</b>	<b>0,63</b>	<b>0,68</b>	<b>6,51</b>

Die „RSB“ stellt bei ihrer Risikovorsorge grundsätzlich auf die individuelle Bewertung ihrer herausgelegten Kredite ab. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Diese decken zum Bilanzstichtag alle erkennbaren akuten Risiken im Forderungsbestand der „RSB“ ab. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge erfolgt erst, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar und mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben.

Für das latente Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Ein Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 1 HGB wurde nicht gebildet.

Das Bruttoforderungsvolumen teilt sich nach KSA-Forderungsklassen wie folgt auf: <sup>3</sup>

Aufteilung der Forderungen der RSB Retail+Service Bank (Forderungsklassen im Standardansatz)	Mio. €
- Unternehmen	55,00
- Banken <sup>4</sup>	16,64
- Staaten	-
- Gewerbliche Immobilienforderungen	-
- Wohnwirtschaftliche Immobilienfinanzierungen	-
- Sonstige Immobilienforderungen	-
- Qualifizierte revolving Retailforderungen	-
- Mengengeschäft	5,06
- Sonstige <sup>5</sup>	0,48
<b>Total</b>	<b>77,18</b>

<sup>3</sup> Zu den außer Acht gelassenen Forderungen im Einzelnen wird auf Seite 10 verwiesen.

<sup>4</sup> Hier wurden die KSA-Forderungsklassen „Institute“ und der Anteil von „Zentralregierungen“, der auf die Deutsche Bundesbank entfällt, zusammengefasst.

<sup>5</sup> Hier wurden die KSA-Forderungsklassen „Überfällige Positionen“ und der Anteil von „Sonstigen Positionen“, der nicht auf Sachanlagen, Steuererstattungsansprüche und sonstige Forderungen entfällt, zusammengefasst.

Forderungen an Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um € 8,73 Mio. gestiegen. Dies ist insbesondere auf die Ausweitung von Warenforderungen aus dem Zentralregulierungsgeschäft zurückzuführen. Diese Entwicklung wiederum liegt im Wesentlichen an der Übernahme der Zentralregulierung einschließlich Forderungsübernahme für eine neue Verbundgruppe.

Forderungen an Banken dienen der Disposition und der Geldanlage freier Finanzierungsmittel.

Die Risikogewichtung der Forderungen der „RSB“ stellt sich wie folgt dar:

Risikogewichte der RSB Retail+Service Bank in % (im Standardansatz)	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge vor Kreditrisiko- minderung	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge nach Kreditrisiko- minderung
	Mio. €	Mio. €
0%	2,37	2,37
20%	14,72	14,72
50%	-	-
75%	5,06	5,06
100%	55,46	55,46
150%	0,36	0,36
Sonstige Risikogewichte	-	-
<b>Total <sup>6</sup></b>	<b>77,87</b>	<b>77,87</b>

Die „RSB“ berücksichtigt keine Kreditrisikominderungstechniken.

## 6 Derivative Adressenausfallrisikopositionen (§ 326 SolvV)

Die „RSB“ betreibt Handelsgeschäfte ausschließlich in Form von Geldmarkt- und Devisengeschäften. Handelsgeschäfte im Eigeninteresse werden nur als Geldmarktgeschäfte und im eingeschränkten Umfang durchgeführt. Des Weiteren führt die Bank Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte durch, denen grundsätzlich ein Kundenauftrag zu Grunde liegt. Dabei werden die für die Kunden abgeschlossenen Termingeschäfte durch Gegengeschäfte mit Partnerbanken geschlossen. Anlagen in Wertpapieren oder spekulative Geschäfte zur Erzielung kurzfristiger Handelserfolge werden nicht getätigt.

<sup>6</sup> Zu den außer Acht gelassenen Forderungen im Einzelnen wird auf Seite 10 verwiesen.

## **7 Liquiditätsrisiko**

Durch die saisonalen Schwankungen im Einzelhandel (hauptsächlich Schuheinzelhandel) erfolgt die interne Liquiditätsplanung angepasst an die Saisonspitzen mit entsprechenden Reserven. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Überwachungen im Rahmen der Ermittlung der Liquiditätskennziffer.

Die Spitzenrefinanzierungen sind durch Kontokorrentlinien und rechtzeitige Hereinnahme von zusätzlichen Termingeldern jederzeit gedeckt. Durch die bestehenden Kundeneinlagen und die sehr gute Eigenkapitalausstattung sind Refinanzierungen über den Geld- und Kapitalmarkt nur kurzfristig erforderlich.

Die Liquiditätskennziffer lag zum 31. Dezember 2008 bei 5,08 und hat während des gesamten Geschäftsjahrs 2008 den Mindestwert von 1,00 nicht unterschritten.

## **8 Marktrisiko (§§ 330, 333 SolvV)**

Sowohl im Anlage- als auch im Kreditbereich bewegt sich die Bank durch die insgesamt kurzfristige Struktur hauptsächlich im variablen Bereich. Darlehen mit Festzinsbindungen bewegen sich in unerheblichen Größenordnungen. Im Bereich der Termingeldanlagen von Kunden bestehen ebenfalls überschaubare Beträge in Festzinspositionen mit einer Restlaufzeit von max. 12 Monaten. Außerdem bestehen keine Aktivitäten im Depot-A bzw. im Wertpapiereigenhandel, sodass für die Bank keine Marktpreisrisiken bestehen.

Die in ebenfalls überschaubaren Umfang getätigten Devisen- und Termin-Geschäfte werden jeweils durch Gegengeschäfte geschlossen, sodass hier keine offenen Positionen und entsprechende Risiken bestehen.

Falls längere Festzinspositionen eingegangen werden, stehen hier ebenfalls entsprechende fristenkongruente Positionen gegenüber.

## **9 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)**

### **9.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements**

Diesbezüglich wird auf Kapitel 2 im Offenlegungsbericht verwiesen.

## 9.2 Verfahren zur Quantifizierung des operationellen Risikos

Den Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko ermitteln die „RSB“ nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 270 SolvV.

<b>Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko der RSB Retail+Service Bank</b>	<b>2007</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>
	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>
Zinserträge	2,43	2,37	2,16
Zinsaufwendungen	1,00	0,82	0,82
Provisionserträge	8,87	9,10	16,21
Provisionsaufwendungen	5,88	6,33	8,20
Sonstige betriebliche Erträge	0,79	0,31	0,07
<b>Bruttoerträge</b>	<b>5,21</b>	<b>4,63</b>	<b>9,42</b>
Drei-Jahres-Durchschnitt der Bruttoerträge	6,42		
<b>Eigenmittelanforderung</b>	<b>0,96</b>		

Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko beträgt gemäß § 270 SolvV. 15% des Dreijahresdurchschnittes des Bruttoertrags, dessen Berechnung gemäß § 271 SolvV vorgenommen wird.

## 10 Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die „RSB“ keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

## 11 Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Die „RSB“ nimmt keine Verbriefungen vor.